

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 38 (1981)

Heft: 4

Artikel: Fuchshochzeit verbreitet Tollwut

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bundes dauernd als Naturschutzgebiet gesichert.

standteil der Landschaft und wichtige Erholungsfläche. All diese Aufgaben kann es nur erfüllen, wenn die Bemühungen um die Wasserqualität intensiv weitergeführt werden. Andernfalls ist übrigens auch der Bestand der Ufervegetation in Frage gestellt. Eine Verkleinerung der Gewässer durch Anschüttungen – etwa um kostengünstig Verkehrsfläche beschaffen zu können – sollte grundsätzlich nicht mehr in Betracht gezogen werden.

In zielbewusster Politik hat das Bundesamt für Forstwesen bis heute trotz bescheidenen Mitteln in zahlreichen Fällen aus dem Kredit zur Förderung des Natur- und Heimatschutzes aktive Massnahmen im Sinne der Ziffern 1 bis 3 sowie 6 und 7 finanziell unterstützt oder, aufgrund von Artikel 15 NHG, selber in die Wege geleitet.

Fuchshochzeit verbreitet Tollwut

Den mit der Tierseuchenstatistik vertrauten Fachmann wundert es nicht, dass regelmäßig am Ende der Winterzeit ein deutlicher Anstieg der Tollwutfälle bei Füchsen zu verzeichnen ist. Diese Erscheinung ist mit der Biologie der Füchse zu begründen. Denn Ende Januar/Anfangs Februar ziehen die Rüden auf Hochzeitsreise. Sie suchen die ranzenden Fähen. Ihr Liebesdrang treibt sie auch in erbitterte Zweikämpfe mit Rivalen. Beissereien unter den Fuchsrüden sind an der Tagesordnung.

Auch unter den Füchsen wird das Tollwutvirus durch Biss übertragen. Es reichert sich in den Speicheldrüsen an. Der Biss injiziert virushaltigen Speichel. Anschließend dauert es zwei bis vier Wochen, manchmal auch noch länger, bis die Krankheit ausbricht und ihren tödlichen Verlauf nimmt. Zu-

mindest bei Hunden ist es nachgewiesen, dass der Speichel schon einige Tage vor der äußerlich sichtbaren Tollwuterkrankung infektiöses Virus enthält. Das noch gesunde, in der Inkubationszeit

befindliche Tier wird zum heimtückischen Virusüberträger. Es ist durchaus denkbar, dass diese Verhältnisse auch auf Füchse zutreffen. Man hat auch schon eine Reihe von Rotrücken gefunden, die

latent infiziert waren, das heißt vom Tollwutvirus befallen, aber äußerlich nicht krank.

Spaziergänger im Wald sollten nun besonders vorsichtig sein, nicht nur in den ausgeschilderten Wildtollwutgebieten. Uhnärrlich zutrauliche oder unbegründet aggressive Füchse sind stets verdächtig und gefährlich. Man gehe ihnen möglichst aus dem Weg und – dazu ist jedermann verpflichtet – melde sie bei der zuständigen Ortspolizei, dem Wildhüter oder Jagdaufseher. Hunde dürfen nicht frei im Wald laufen, es sei denn, sie gehorchen aufs Wort und sind innerhalb der letzten zwölf Monate gegen Tollwut geimpft worden. Die Schutzimpfung der Tiere, dazu zählen natürlich auch die Katzen, ist eine verlässliche Massnahme, die Menschen vor dem Übergreifen der gefährlichen «Hochzeits-tollwut» der Füchse zu bewahren.

